

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Geltendorf Robert Sedlmayr Schulstr. 13 82269 Geltendorf Telefon: +49 8193 9321-0 E-Mail: gemeinde@geltendorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen
- 2) Aufnahme von Anträgen auf Kostenübernahme für Kindertagesstätten
- 3) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO
- 4) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- 5) Verwaltung der Beteiligungen
- 6) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung
- 7) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl
- 8) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens
- 9) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger
- 10) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur
- 11) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- 12) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
- 13) Gestaltung und Abschluss von Verträgen
- 14) Schulkinderbetreuung
- 15) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 6, 8, 9, 11
- §§ 24 - 29, 30 IV SGB VIII zu 2
- BayKiBiG zu 2, 9
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 4, 6, 9, 10, 11, 13
- Art. 6 I b) DSGVO zu 4, 6, 8, 9, 11
- Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 6, 9, 11
- GO zu 5, 6
- BauGB zu 6, 15
- GLKrWG zu 7
- §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 8
- SchKfrG zu 11, 12
- BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 11
- SchBefV zu 12
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuung-Satzung zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Jugendamt zu 2, 9
- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 4
- Mitglieder des Gemeinderates, Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 5
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 6
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 7
- Gerichte, Sachverständige zu 8, 13
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 8
- Landratsamt zu 9
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden zu 11
- Regierung des Bezirks, Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 11
- Schulen zu 11, 12
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 13
- Notare zu 13, 15
- Pädagogische Beschäftigte zu 14
- Gemeinderat, Amtsgericht zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2, 4, 8, 12
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 3
- Keine zu 5, 6
- Eine Wahlperiode zu 7
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 9
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 10
- Bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 10
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 11
- Bis zu 30 Jahre zu 13
- 5 Jahre zu 14
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.